

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. schreibt für das Jahr 2025 den

ADAC Slalom Youngster Cup

gemäß dieser vom Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., am 13.12.2024 unter der Registernummer GA 02/2025 genehmigten Ausschreibung, aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Slalom Youngster Cup findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach

- der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom
- vorliegender Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Beschlüsse der Deutschen ADAC Slalom Youngster Cup Beauftragten
- Ausschreibungen der jeweiligen Ausrichter mit Änderungen und Ergänzungen
- Beschlüssen des ADAC e.V.
- Beschlüssen des Sportausschusses des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- den evtl. -insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse- noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

(Änderungen zu 2024 sind in *kursiv*)

2. Veranstalter/Veranstaltungen/Organisation/Ausrichter

2.1 Veranstalter

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.,
Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik
Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen

Ansprechpartnerin:

Nelli Feuerstake

Tel.: 05102 90-1161

Mobil: 0174 532 89 10

E-Mail: nelly.feuerstake@nsa.adac.de

Internetseite: www.motorsport-nsa.de

Instagram: [@adac_motorsport_nsa](https://www.instagram.com/adac_motorsport_nsa)

2.2 Veranstaltungen

Werden als separate Terminliste veröffentlicht

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. behält sich vor ggf. ein zusätzliches Training einzuschieben sowie Termine bei Bedarf zu verlegen.

2.3 Beauftragte des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

a) Serienkoordination, permanenter Techniker und Betreuung:

**Daniel Brusch, Gifhorn
und Team**

Tel. 0175 249 97 19 E-Mail: d.brusch@gmx.net

Serienausschreibung 2025

b) Lizenzkontrolle, Verbindungsperson für Fahrer:innen und Veranstalter:

Melanie Bruschi, Gifhorn

Tel. 0160 970 499 39 E-Mail: m.bruschi@gmx.net

Für technische Entscheidungen am Veranstaltungstag vor Ort ist der Serienkoordinator nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht der Veranstaltung zuständig. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

c) Permanenter Schiedsrichter:

Erhard Steker, Bad Eilsen

Tel. 0170 681 31 85 E-Mail: jugendleiter@sfg-rinteln.de

d) Trainer*innen:

werden für jedes Training separat in der Ausschreibung bekanntgegeben

Sollte eine dieser Personen zu einem Termin verhindert sein, benennt der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. entsprechenden Ersatz.

2.4 Ausrichter

Ausrichter der Wettbewerbe sind die Ortsclubs des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Diese erstellen eine separate Ausschreibung für ihre Veranstaltung (Formular [hier](#)), die bis **14 Tage** vor der Veranstaltung im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>) zur Registrierung hochzuladen ist.

Mit Einreichung der Ausschreibung versichert der Veranstalter, dass für diese Veranstaltung eine behördliche Genehmigung vorliegt.

3. Teilnehmer:innen

Teilnahmeberechtigt sind ADAC Mitglieder der Jahrgänge 2002 – 2010 (Stichtagsregelung*; siehe GA Clubsport Slalom) mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. oder einer Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. In Ausnahmefällen wird individuell entschieden. *ADAC Mitglieder der Jahrgänge 1995 – 2001 sind nur in vorheriger Abstimmung mit den Beauftragten (siehe Punkt 2.3.) und des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt teilnahmeberechtigt.*

Jede:r Teilnehmer:in muss im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Automobilsport (Nationale Lizenz Stufe C) sein, sowie nachweislich an einem Schnupperkurs oder dem Einführungslehrgang des ADAC Slalom Youngster Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. im laufenden Kalenderjahr teilgenommen haben. Die DMSB-Fahrerlizenz muss unter der Angabe der ADAC Mitgliedsnummer beantragt werden. Der Besitz des Führerscheins für Pkw ist nicht erforderlich.

*Stichtag heißt, man muss am Tag der Veranstaltung 15 Jahre alt sein. *Vorher stattfindende Veranstaltungen gelten als Streichergebnis.*

Die Teilnehmer:innen dürfen zusätzlich am Veranstaltungstag in einer anderen, ausgeschriebenen Klasse im Clubsport-Slalom starten, sofern dieser Lauf **nicht im Vorfeld** des ADAC Slalom Youngster Cup Laufes ausgetragen wird.

Weiterhin besteht die Möglichkeit eines Gaststarts an maximal zwei Wertungsläufen, vorausgesetzt die gaststartende Person hat an mindestens einem Training *oder Schnupperkurs* des ADAC Slalom Youngster Cups *im Regionalclubgebiet* teilgenommen und ist im Besitz einer nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C. Weiterhin ist ein Gaststart nur für Einsteiger:innen, die noch keine Saison Automobilslalom *oder höherwertigen Serie* gefahren sind, möglich.

3.1 Verpflichtungen

Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, rechtzeitig eine Fahrerlizenz der Stufe C beim DMSB zu erwerben (www.mein.dmsb.de). Sollte diese beim 1. Wertungslauf nicht vorliegen, wird der/die Teilnehmer:in vom Start ausgeschlossen. Die Lizenznummer ist im Vorfeld, bis spätestens 14 Tage vor der ersten Veranstaltung, dem

Serienausschreibung 2025

Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. mitzuteilen.

Weiterhin müssen sich die Teilnehmer:innen bis mindestens **3** Tage vor der Veranstaltung bei der unter Punkt 2.3 *b)* genannten Verbindungsperson – Melanie Bruschi – abmelden, sollte eine Teilnahme an einer der Veranstaltungen nicht möglich sein.

Teilnehmer:innen, die kurzfristig am Tag der Veranstaltung verhindert sein sollten (z. B. durch Krankheit), haben sich ebenfalls bei der Verbindungsperson, telefonisch oder schriftlich per WhatsApp abzumelden.

Unentschuldigtes Fehlen wird in keinem Fall als Streichresultat gewertet. Es kann nur einmalig eine entschuldigte Nichtteilnahme als einmaliges Streichresultat gewertet werden. Teilnehmer:innen, welche in dreimaliger Folge unentschuldig nicht an einer Veranstaltung teilnehmen, werden von der Wertung des ADAC Slalom-Youngster-Cup ausgeschlossen. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet. Nenngeld ist Reuegeld.

4. Einschreibung/Nennung

4.1 Einschreibung/Einschreibgebühr

Einschreibschluss ist der **30.04.2024** (Terminänderung möglich). Die Einschreibung erfolgt für alle Veranstaltungen en bloc online unter folgendem Link:

[Einschreibung ADAC Slalom Youngster Cup \(adac-sport.com\)](https://adac-sport.com)

Kein/e Teilnehmer:in kann die Teilnahme am ADAC Slalom Youngster Cup sowie an den einzelnen Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. rechtsgültig erzwingen. Der Ausrichter kann keine Nennung eines eingeschriebenen Teilnehmers ohne Zustimmung der Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. für den ADAC Slalom Youngster Cup ablehnen.

Am Schnupperkurs bzw. Testtag sowie am Einführungslehrgang und den weiteren Trainingstagen darf auch ohne Serieneinschreibung teilgenommen werden, *sofern es freie Kapazitäten gibt*.

Die Einschreibgebühr beträgt bis zum 31. Januar 2025 **500,- €** und ist nach Abgabe der Einschreibung, unter dem Stichwort „**Name, Vorname + Slalom Youngster Cup 2025**“ zu den unten angegebenen Zahlungsmodalitäten auf das folgende Konto zu überweisen:

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Deutsche Bank AG Hannover
IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00
BIC DEUTDE2HXXX

Nach dem 31. Januar 2025 beträgt die Einschreibgebühr **550,- €** und ist ebenfalls mit Abgabe der Einschreibung auf das genannte Konto unter dem Stichwort „**Name, Vorname + Slalom Youngster Cup 2025**“ zu überweisen.

Zahlungsmodalitäten

Die Einschreibgebühr versteht sich pro Teilnehmer:in und ist nach Abgabe der Einschreibung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. zu entrichten. Die Einschreibgebühr ist Reuegeld, d. h. sie wird bei Nichtteilnahme grundsätzlich nicht zurückgezahlt.

4.2 Nennung/Nenngeld

Die Nennung und Nenngeldzahlung zu den einzelnen Wertungsläufen erfolgt en bloc bei jeder Veranstaltung durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. *und ist in der Einschreibgebühr enthalten*.

Gastnennungen müssen spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung *beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. angefragt werden*. Im Anschluss und nach Zustimmung überweisen Gaststarter:innen pro Wertungslauf und Training je 30,00 € Nenngeld vorab an den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.:

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Deutsche Bank AG Hannover
IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00
BIC DEUTDE2HXXX

Stichwort „Name, Vorname + Gaststart SY Cup 2025 - Veranstaltungsdatum“

Jeder ausrichtende Ortsclub erhält vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. eine Nenngeldzahlung in Höhe von 20,00 € für jeden im ADAC Slalom Youngster Cup eingeschriebenen Teilnehmenden. Nach *Hochladen* des vollständig ausgefüllten Schlussberichtes *im ADAC NSA Portal (<https://nsa.adac-portal.de/>)*, erhält der Ausrichter entsprechende Zuschüsse für die Veranstaltung, die am Ende des Jahres über die Förderrichtlinie des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. abgerechnet werden können.

5. Klasseneinteilung

Klasse A *Jahrgang 2007 – 2010 (Stichtagsregelung)*
Klasse B *Jahrgang 2002 – 2006*

Nur in vorheriger Abstimmung nach Punkt 3.

Klasse C (Hobby) Jahrgang 1995 – 2001 (keine Qualifikation zu Bundesendläufen)

Gaststarter:innen werden den entsprechenden Klassen gemäß Geburtsjahr zugeordnet.

6. Wettbewerbsfahrzeuge/Technische Bestimmungen

6.1 Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit den vom ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des Typs **Opel Adam, 64 KW (87PS), 1398 ccm** gefahren. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der/die Teilnehmer:in verpflichtet, dies sofort dem Serienkoordinator des ADAC Slalom Youngster Cup oder einem seiner Vertretenden seines Teams zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen (Regelkonformität). Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer:innen grundsätzlich nicht angebracht werden.

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z. B. um die Chancengleichheit -falls machbar- kurzfristig wieder herzustellen, werden nur vom oben genannten Techniker selbst oder von ihm beauftragten Mechanikern ausgeführt. Für den Reifenluftdruck ist ebenfalls der benannte Techniker verantwortlich. Keinem Teilnehmenden ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt ist ausschließlich der benannte Techniker zuständig.

Teilnehmer:innen, die im Verlauf des Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder mutwillig und grob fahrlässige, ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs oder ein dem entsprechenden Fahrstil.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der benannte Techniker oder die von ihm beauftragten Mechaniker -falls erforderlich in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter- fest.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung/Teambekleidung

Jede teilnehmende Person muss im Besitz eines für den Slalomsport zugelassenen Helmes sein (s. Anhang 2, Vorschriften 2025 für Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer, 1. Schutzhelme). *Das Tragen von körperabdeckender Kleidung (schulterbedeckende Kleidung und lange, bedeckende Hose) sowie geschlossenen Schuhen und Handschuhen ist vorgeschrieben.*

Serienausschreibung 2025

Das Tragen von Teambekleidung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. ist am Tage der Veranstaltung Pflicht. Die Teamkleidung wird gesammelt durch den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. bestellt und durch die genannten Beauftragten unter Punkt 2.3 ausgegeben. *Die Kosten für die Teamkleidung sind in der Einschreibegebühr inkludiert. Ein Nachbestellen ist während der Saison nicht möglich.*

6.3 Helmkameras

Das Anbringen von Helm- und On-Board-Kameras ist für die gesamte Veranstaltungsdauer ausdrücklich untersagt. Halterungen von Helm-Kameras sind abzubauen. Ebenfalls ist der Einsatz von Drohnen während der gesamten Veranstaltungsdauer verboten.

7. Dokumenten-/Technische Abnahme

Die dokumenten- und technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung ist vom Ausrichter der Zeitpunkt der Abnahme festzulegen.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. gibt im Vorfeld die Blocknennung für alle Teilnehmer:innen ab. Die endgültige Nennung erfolgt vor Ort durch *die Verbindungsperson zusammen mit der Dokumentenabnahme*. Bei **jeder** Veranstaltung ist die DMSB-Lizenz mitzuführen. Diese muss von den Fahrenden persönlich vorgelegt werden, sowie auf der Rückseite unterschrieben sein.

Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, den eigenen Helm bei der Technischen Abnahme vor der Fahrerbesprechung vorzuführen.

8. Durchführung

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2025 (Anlage 4)

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. verpflichtet sich den Ausrichtern bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung die anwesenden Teilnehmer:innen zu nennen. Dies kann auch durch Angabe des Status im Veranstaltungsportal erfolgen.

Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie gelten. *Teilnehmer:innen können bei der Einschreibung Startnummernwünsche abgeben.*

Die Fahrzeuge werden den Teilnehmer:innen vor jeder Veranstaltung per Losverfahren zugeteilt. Diese Zuteilung ist nicht anfechtbar. Nach dem Training und dem 1. Wertungslauf werden die Fahrzeuge getauscht, so dass der 2. Wertungslauf mit dem anderen zur Verfügung gestellten Fahrzeug gefahren wird.

Wenn eines der Fahrzeuge ausfällt, wird mit dem verbleibenden Fahrzeug oder dem Ersatzfahrzeug (falls vorhanden) weitergefahren, ohne Wiederholung der bereits gefahrenen Teilnehmer:innen/Wertungsläufe.

Fahrer:innen, bei denen es zu dem Ausfall des Fahrzeuges kam, darf den gesamten Wertungslauf wiederholen, sofern der Ausfall des Fahrzeuges nicht auf einen Fahrfehler zurückzuführen ist.

Im Vorfeld der Veranstaltung ist durch den/die Slalomleiter:in eine Streckenbegehung sowie eine Fahrerbesprechung, in der u. a. die Besonderheiten des Parcours erklärt werden, durchzuführen. *Bei der Streckenbegehung herrscht eine Anwesenheits- bzw. Präsenzpflcht.*

Das Schalten ist nur vom ersten in den zweiten Gang erlaubt. Der Wertungslauf ist nach einem Schaltvorgang zu Ende zu fahren. Die Ausrichter haben darauf zu achten, dass der Parcours entsprechend gestellt ist und keine weiteren Schaltvorgänge nötig sind.

Der ADAC Slalom Youngster Cup wird von den Ausrichtern möglichst vormittags durchgeführt, ausgenommen Doppelveranstaltungen oder weitergehende Absprachen mit dem Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik. Die Startzeit ist in der Ausschreibung anzugeben.

Die Anwesenheitspflicht am Veranstaltungstag endet für alle Starter:innen mit der durchgeführten Siegerehrung. *Bei Schnupperkursen, Trainings und dem Einführungslehrgang endet der Veranstaltungstag und die Anwesenheitspflicht mit dem Feedbackgespräch.* Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung, ist nur nach

Absprache mit dem Serienkoordinator zulässig. Dies sollte spätestens bei der Anmeldung am jeweiligen Veranstaltungstag angesprochen werden.

9. Wertung

9.1 Wertung bei den einzelnen Veranstaltungen

Tagesieger:in einer jeweiligen Veranstaltung ist der/die Teilnehmer:in mit der schnellsten Gesamtzeit aus der Addition beider Wertungsläufe (inkl. evtl. Strafzeiten) in der jeweiligen Klasse.

Beim ADAC Slalom Youngster Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. erfolgt die Punkteverteilung anhand der *Wertungstabelle des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.*

Die Tageswertung erfolgt anhand der Klassenergebnisse jeweils getrennt für Klasse A und Klasse B (und Klasse C).

9.2 Jahresendwertung

Es werden 70 % der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen gewertet. Bruchteile, die sich evtl. bei der Berechnung ergeben, werden bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet. Es werden für jede fahrende Person jeweils die Veranstaltungen mit den höchsten Wertungspunktzahlen herangezogen. Die restlichen Ergebnisse gelten als Streichergebnisse. Disqualifikationen können nicht als Streichergebnis genutzt werden.

Es werden Klassensieger:innen ermittelt. Klassensieger:innen sind die Teilnehmer:innen mit den meisten erreichten Punkten in ihrer Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- 1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- 2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen

Alle eingeschriebenen, gewerteten Teilnehmer:innen erhalten zum Ende der Saison Ehrenpreise.

Es wird eine Ortsclub-Siegermannschaft ermittelt. Hierzu werden klassenunabhängig die besten drei Einzelergebnisse (oder bei weniger Starter:innen wenigstens zwei) einer jeden Veranstaltung addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- 1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- 2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen

Es wird zum Ende des Jahres die beste Ortsclub-Siegermannschaft geehrt.

Teilnehmer:innen, denen ein grobes unsportliches Verhalten nachgewiesen wird, können von der Wertung zum ADAC Slalom Youngster Cup 2025 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. ausgeschlossen werden. *Wenn Teilnehmer:innen an weniger als an 4 Veranstaltungen teilgenommen haben, erfolgt eine Wertung nur nach Einwilligung der Beauftragten aus Punkt 2.3.* Diese Entscheidungen sind endgültig und nicht anfechtbar.

Nach Veröffentlichung der Jahresendwertung beträgt die Einspruchsfrist 7 Tage. Ein Einspruch muss schriftlich erfolgen.

Die jeweils drei Erstplatzierten in der Jahresendwertung, der Klassen A und B, qualifizieren sich für den ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster. Es gilt der Meisterschaftsstand zum Zeitpunkt des Nominierungsschluss unter Berücksichtigung der 70 %-Regel. Sollte eine qualifizierte Person nicht teilnehmen können, rückt die entsprechend nächstplatzierte Person nach.

9.3 Gesamtwertung

Die Auswertung erfolgt klassenweise, gemäß der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter. Alle Klassen werden gemeinsam in der Gesamtwertung gewertet. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Auswertungstabelle des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Bei Punktgleichheit am Jahresende entscheidet die größere Anzahl der 1., 2. usw. Plätze in den gewerteten Läufen. Sind zwei Teilnehmer:innen trotzdem in der Schlusswertung punktgleich, erhalten sie identische Preise, dahinter platzierte Fahrer:innen rücken auf. Die gewerteten Fahrer:innen haben die Möglichkeit bis 7 Tage nach der Veröffentlichung des Jahresklassements schriftlich Einspruch bei der Abteilung MOT des ADAC

Serienausschreibung 2025

Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. einzureichen. Danach ist das Ergebnis fix. Entscheidungen bei Auslegung der Meisterschaftsregularien sowie Entscheidungen in Zweifelsfällen trifft in letzter Instanz der Sportausschuss des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Die Ehrung der drei bestplatzierten Fahrer:innen erfolgt am Ende des Jahres bei der Motorsport Gala des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Es erfolgt eine gesonderte Einladung.

10. Wertungsstrafen

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2025 (Anlage 4)

Wer die Teamkleidung (T-Shirt) bei den einzelnen Veranstaltungen (repräsentative Zwecke) nicht trägt, kann mit Punktabzügen in Höhe der Punktzahl des Fahrenen mit der niedrigsten Tageswertung bestraft werden, je nach Ermessen des Serienkoordinators und der Betreuenden. Weitere Strafen können nach vorangegangener Verwarnung (mündlich oder schriftlich) von den vorgenannten Personen in Absprache mit dem Schiedsgericht festgelegt werden.

11. Rechtswegs- und Haftungsbeschränkung

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2025 (Anlage 4)

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung und vom ADAC Slalom Youngster Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. geahndet werden.

Der Veranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmer:innen bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung der Beauftragten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. für den ADAC Slalom Youngster Cup mit dem Veranstaltungsleiter und dem Schiedsgericht.

12. Versicherung

Die Versicherung wird vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. mit der notwendigen Deckungssumme pauschal für alle Veranstaltungen abgeschlossen. Die Ausrichter erhalten nach Abschluss der Versicherung eine Kopie der Police für ihre Unterlagen.

13. Haftungsausschluss

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2025 (s. Anlage 3)

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der Einschreibung ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Ohne einen im Original unterzeichneten Haftungsverzicht (ggf. inkl. der Unterschriften der Erziehungsberechtigten) ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2025 (s. Anlage 3)

15. Verantwortlichkeit/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2025 (s. Anlage 3)

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich Schreiben (auf dem Postweg sowie per E-Mail/WhatsApp-Gruppe und im Nennportal) bzw. Anweisungen des Bereichs Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. sowie offizielle virtuelle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während der Fahrerbesprechung. Ebenfalls gelten Veröffentlichungen auf der Internetseite des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. (www.motorsport-nsa.de) als offizielle Informationen.

16. Preise/Siegerehrung

16.1 Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten 30 % der Teilnehmer:innen klassenweise Pokale, jedoch mindestens die Plätze 1 – 3.

Sonderwertungen

- das beste Mädchen
- die beste Dame

Die Sonderwertungen werden nur dann verliehen, wenn mindestens zwei weibliche Personen in der jeweiligen Klasse eingeschrieben sind.

Zudem wird bei jeder Veranstaltung die beste Ortsclub-Mannschaft mit einem Pokal geehrt. Hier werden die Ergebnisse der drei bestplatzierten Fahrer:innen (klassenunabhängig) zur Wertung herangezogen und geehrt. Eine Ortsclub-Mannschaft muss mindestens aus 2 und darf maximal aus 5 Personen bestehen. Die besten 3 Einzelergebnisse werden hierbei zusammengerechnet. Sollte ein Ortsclub mehr als 5 eingeschriebene Teilnehmer:innen haben, kann eine separate Nennung für 2 Mannschaften abgegeben werden (im Vorfeld schriftlich an den Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.).

Die Ausgabe von weiteren Pokalen obliegt dem Veranstalter.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer:innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. In Ausnahmefällen wird individuell entschieden.

16.2 Preise am Jahresende

Mindestens die drei besten Teilnehmer:innen jeder Klasse sowie ggf. das beste Mädchen/die beste Dame werden zum Jahresende in einem entsprechenden Rahmen geehrt und erhalten Pokale.

Ebenso wird die beste Ortsclub-Mannschaft am Jahresende in einem entsprechenden Rahmen geehrt und erhält einen Pokal.

17. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht/Strafen

17.1 Sachrichter/Sportwarte

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2025 (s. Anlage 3)

Der Ausrichter stellt den/die Slalomleiter:in und die Streckensicherung. *Die Zeitnahme erfolgt durch den Serienkoordinator, siehe Punkt 2.3 a).* Die Sportwarte (mit Ausnahme der Streckensicherung) sind in der Veranstaltungsausschreibung namentlich zu benennen.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. entsendet einen permanenten Techniker (s. Punkt 2.3 dieser Ausschreibung).

17.2 Schiedsgericht

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2025 (s. Anlage 3)

Als permanenter Schiedsrichter wird Erhard Steker, Referent für Jugendsport im ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., eingesetzt. Sollte dieser verhindert sein, wird Ersatz benannt.

Das dreiköpfige Schiedsgericht wird durch zwei vom ausrichtenden Ortsclub benannte Personen ergänzt, welche über entsprechende Grundkenntnisse im Slalomsport verfügen sollten.

18. Einsprüche

s. Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2025 (Anlage 4)

19. Besondere Bestimmungen

s. DMSB-Rahmenausschreibung f. Clubsport-Wettbewerbe 2025 (siehe Anlage 3) und Grundausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2025 (Anlage 4)

20. Schlussbestimmungen

20.1 Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., vor Ort dem Serienkoordinator und dem Schiedsgericht. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer:innen oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. behält sich vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Slalom Youngster Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z. B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Teilnahme und Wertung besteht nicht.

Laatzen, Dezember 2024

**ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik**

Die Anlagen werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt als die Ausschreibung veröffentlicht.

Anlagen:

- Anlage 1: Terminkalender
- Anlage 2: DMSB Vorschriften für Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer; 1. Schutzhelme
- Anlage 3: DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025
- Anlage 4: Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2025